

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 114. Montag, den 22. October 1827.

Was hat der Staat und was hat die Kirche für Zwecke und in welchem Verhältnisse stehen Beide zu einander? Diese Frage ward so eben: „Beantwortet von Julius Frey.“ (X, 70 S. in der Expedition des Europäischen Aufsehers Nr. 759.)

Die kleine Schrift setzt die Grenzen fest, welche Staat und Kirche einnehmen, die Pflichten, die sie zu üben, und die Rechte, auf welche sie Anspruch zu machen haben, welchen Zweck sie erreichen sollen und wie sie sich zu einander verhalten. Außer Einleitung und Schlusswort verdient von den sechs zehn Abschnitten, woraus das Ganze besteht, besondere Aufmerksamkeit, was Julius Frey, der ein wenig frei zu reden gewohnt ist, über Schulunterricht und Religionsunterricht (S. 48—51) so wie von S. 57 an über die protestantische Kirche unter einem katholischen Regenten sagt. Von einem Landescatechismus will er, und das mit Recht, gar nichts wissen, und wenn es ein Meisterstück wäre, letzterer aber soll, wie recht, sich nicht über seine protestantischen Unterthanen Episcopatrechte anmaßen.

Anecdoten.

Ludwig XIV. spielte mit einem Minister Schach. Ew. Majestät gerüth von Sprin-

ger hierher zu setzen, sonst bin ich ja matt!“ bemerkte sein Gegner. „Nicht wahr, meine Herren, wandte er sich an die umstehenden Hofleute, diese Figur kommt auf's schwarze Feld?“ —

Jedoch Keiner wagte zu antworten; — Alle schwiegen.

Da kam der Graf Garmont. „Entscheidet Ihr, wer von uns beiden Recht hat!“ rief ihm der König sogleich entgegen; „dies war mein letzter Zug.“

„Sie haben Unrecht, Sire,“ sagte der Graf ganz gelassen.

„Ei,“ fuhr Ludwig unwillig auf, „wie könnt Ihr einen Ausspruch thun, ohne auf das Bret zu sehen?“ —

„Verzeihung, Sire,“ erwiderte der Freimüthige, wenn Ew. Majestät nur im geringsten Recht hätten — so würden es diese Herren sogleich erkannt haben.“

Friedrich der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Weissen, zog dem englischen König Eduard IV. wieder Philipp den Schönen, König von Frankreich, zu Hülfe. Eduard wollte seinen Bundesgenossen mit dem englischen Ritterorden beehren, und bestimmte den nächsten Tag zu dieser Felerlichkeit. „Ich werde dieß Ehrenzeichen nur aus der Hand eines Mannes annehmen, der vor keinem Feinde geflohen ist,“ erklärte der Landgraf.